



# FLD

## Fachleistungsdifferenzierung

**Ein Wegweiser für die Schülerinnen und  
Schüler der Jahrgangsstufe 6  
und ihre Eltern**



- Was heißt eigentlich „Fachleistungsdifferenzierung“?**
- Ab wann wird welches Fach differenziert unterrichtet?**
- Worin unterscheiden sich Grundkurse (G-Kurse)  
und Erweiterungskurse (E-Kurse)?**
- Kann man den Fachleistungskurs wechseln?**
- Wer kommt in den E-Kurs, wer in den G-Kurs?**
- Welche Bedeutung hat die Fachleistungsdifferenzierung  
für den Schulabschluss?**

## Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 6!

Wie du und deine Eltern sicher wissen, beginnt im nächsten Schuljahr für dich die Fachleistungsdifferenzierung, d. h. in einigen Fächern werdet ihr nicht mehr im Klassenverband unterrichtet, sondern in Kursen, den so genannten *E- und G-Kursen*. Die Zahl der Fächer, in denen du mit deiner gesamten Klasse zusammen bist, nimmt also ab. Das kennst du bereits aus dem Religionsunterricht. Im Folgenden möchten wir euch und euren Eltern einige Informationen zur Fachleistungsdifferenzierung (= FLD) geben.

### Was heißt eigentlich „Fachleistungsdifferenzierung?“

#### Worin unterscheiden sich Grund- (G-Kurse) und Erweiterungskurse (E-Kurse)?

In der **Fachleistungsdifferenzierung** (FLD) werden die Schüler einer Klasse in bestimmten Fächern bestimmten Kursen **zugewiesen**, und zwar

- die *lernstärkeren* Schüler/innen in die **Erweiterungskurse** (E-Kurse),
- die *lernschwächeren* Schüler/innen in die **Grundkurse** (G-Kurse).

### Ab wann wird welches Fach differenziert unterrichtet?

Die FLD löst – wie du das bereits aus Religion und WP kennst – den Klassenverband auf, d.h. die Kinder einer Klasse kommen in unterschiedliche Kurse.

FLD:	<u>E- und G- Kurse</u>		
ab Klasse	7	⇒	in Englisch und Mathematik
ab Klasse	8	⇒	in Deutsch
ab Klasse	9	⇒	in Chemie

### Kann man den Fachleistungskurs wechseln?

Selbstverständlich kannst du das. Das entspricht dem Sinn der Differenzierung an unserer Schule. Wir wollen die Schullaufbahn möglichst lange offenhalten. Die Zuweisung am Ende des 6. Schuljahres heißt noch nicht, dass damit dein Schulabschluss endgültig festgelegt ist. Bis zur 1. Hälfte der 9. Klasse kannst du als Grundkursschüler/in (bei entsprechender Leistung) einem E-Kurs zugewiesen, aber auch in einen Grundkurs umgestuft werden. In höheren Klassen wird es jedoch zunehmend schwieriger, aus einem G-Kurs in einen E-Kurs zu wechseln. Hier ist dann dein Lerneifer gefragt. Die Durchlässigkeit innerhalb der Schullaufbahn ist also bei der Fachleistungsdifferenzierung garantiert.

## Wer kommt in den E-Kurs, wer in den G-Kurs?

Die **Zuweisung** zu den Erweiterungs-, Grund-Kursen (E-, G-Kurse) nimmt die Zeugniskonferenz am Ende des 6. Schuljahres vor.

Dabei sind folgende Leistungen ausschlaggebend:

Um in einen **E-Kurs** zu kommen, musst du am Ende der Klasse 6 **mindestens die Note „befriedigend“** erreichen. Mit „guten“ und „sehr guten“ Leistungen wirst du einem E-Kurs zugewiesen, mit „ausreichenden“ Leistungen einem G-Kurs. Eine „**befriedigende**“ Note bedeutet **nicht automatisch** die Teilnahme am E-Kurs.

Die Zeugniskonferenz berücksichtigt bei der Einteilung auch:

- wie sicher deine Note „befriedigend“ ist,
- wie deine Leistungen in den übrigen Fächern sind,
- wie dich Fachleistungskurse in den anderen Fächern und das Wahlpflichtfach belasten
- und natürlich deine Lernentwicklung.

## Unterrichtsangebot an unserer Gesamtschule

13	Kursunterricht
12	Kursunterricht
11	Klassenunterricht / Unterricht in gewählten Fächern

Fachleistungsdifferenzierung					Wahlpflicht		
<b>10</b>	<b>Engl</b>	<b>Math</b>	<b>Deu</b>	<b>Che</b>	<b>Klassenunterricht</b>	<b>Erg-Std<sup>3</sup></b>	<b>WP<sup>2</sup></b>
<b>9</b>	<b>Engl</b>	<b>Math</b>	<b>Deu</b>	<b>Che</b>	<b>Klassenunterricht</b>	<b>Erg-Std<sup>3</sup></b>	<b>WP<sup>2</sup></b>
<b>8</b>	<b>Engl</b>	<b>Math</b>	<b>Deu</b>		<b>Klassenunterricht</b>	<b>Erg-Std<sup>3</sup></b>	<b>WP<sup>2</sup></b>
<b>7</b>	<b>Engl</b>	<b>Math</b>			<b>Klassenunterricht</b>		<b>WP<sup>2</sup></b>
<b>6</b>					<b>Klassenunterricht</b>		<b>WP<sup>1</sup></b>
<b>5</b>					<b>Klassenunterricht</b>		

<sup>1)</sup> WP = Wahlpflichtunterricht, nur eine zweite Fremdsprache als Hauptfach, oder Förderung in Deutsch, Englisch, Mathematik

<sup>2)</sup> WP = Wahlpflichtunterricht, zweite Fremdsprache, Naturwissenschaften, Arbeitslehre oder Darstellen und Gestalten, jeweils als Hauptfach

<sup>3)</sup> Erg-Std = Ergänzungsstunden, wie z.B.: Latein als 2. oder 3. Fremdsprache oder Lernstudios

## Welche Bedeutung hat die Fachleistungsdifferenzierung für den Schulabschluss?

Die Kurszuweisung (in E- bzw. G-Kurse) ist demnach eine erste Entscheidung für deinen möglichen Schulabschluss, weil nicht nur die Noten, sondern auch die Anzahl der E- Kurse beim Abschluss eine Rolle spielen.

Für den **Hauptschulabschluss** brauchst du *keinen* E-Kurs.

Wenn du die **Fachoberschulreife (Abschluss FOR)** erwerben willst, musst du am Ende der Klasse 10 in *mindestens 2 E-Kursen* sein und in diesen Kursen die Note „ausreichend“ (oder besser) erreichen. In den Grundkursen musst du „befriedigende“ oder bessere Leistungen erbringen.

Wenn du die **Fachoberschulreife mit der Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (Abschluss FORQ)** machen willst, brauchst du am Ende der Klasse 10 *mindestens 3 E-Kurse*. In den E-Kursen musst du die Note „befriedigend“ erreichen. Deine Leistung in dem G-Kurs muss mindestens „gut“ sein.

**Achtung: Die Note im WP- Fach (neues Hauptfach ab Klasse 6 oder 7) hat eine wichtige Bedeutung für deinen Schulabschluss!**

Damit du mit deinen Eltern die Details noch einmal nachlesen kannst, haben wir im Folgenden die relevanten Bestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung aufgeführt:

### **Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I**

**(Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I -APO-SI)**

vom 29. April 2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 05. November 2008

#### **Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)**

§ (Ziff.)	E-Kurse D, E, M, CH	G-Kurse D, E, M, CH	WP	übrige Fächer
§ 40 (2)	mind. 2 E-Kurse mind. ausreichend	mind. befriedigend	mind. ausreichend	mind. ausreichend und mind. 2 x befriedigend

## §40

### Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)

(2) Eine Schülerin oder ein Schüler der Gesamtschule erwirbt nach dem Abschlussverfahren am Ende der Klasse 10 den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife), wenn sie oder er:

1. an mindestens zwei Erweiterungskursen teilgenommen hat,
2. in den Fächern der Erweiterungskurse und im Fach des Wahlpflichtunterrichts mindestens ausreichende, in den Fächern der Grundkurse mindestens befriedigende Leistungen erzielt hat,
3. in den anderen Fächern bei sonst mindestens ausreichenden Leistungen in zwei Fächern mindestens befriedigende Leistungen erzielt hat.

Bei der Teilnahme an mehr als zwei Erweiterungskursen werden die Leistungen in den Fächern dieser Kurse wie eine um eine Notenstufe bessere Leistung im Grundkursbereich gewertet. Der Abschluss wird auch dann vergeben, wenn die geforderten Leistungen in nicht mehr als einem der Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik, Fach des Wahlpflichtunterrichts oder in nicht mehr als einem der übrigen Fächer um eine Notenstufe unterschritten werden und diese Leistung durch eine bessere Leistung in einem anderen Fach ausgeglichen wird; dabei muss die Minderleistung in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik, Fach des Wahlpflichtunterrichts durch eine bessere Leistung in einem anderen Fach dieser Fächergruppe ausgeglichen werden. Eine weitere Unterschreitung der Leistungen in den übrigen Fächern um bis zu zwei Notenstufen bleibt unberücksichtigt.

### Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

§ (Ziff.)	E -Kurs D, E, M, CH	G- Kurs D, E, M,CH	WP	übrige Fächer
§ 41 (4), (5))	mind. 3 E-Kurse befriedigend	mindestens gut	mindestens befriedigend	mindestens befriedigend

## § 41

### Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

(4) Eine Schülerin oder ein Schüler der Gesamtschule erwirbt mit dem mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe und setzt die Schullaufbahn dort in der Einführungsphase fort, wenn

1. sie oder er an mindestens drei Erweiterungskursen teilgenommen hat,
2. die Leistungen in den Fächern der Erweiterungskurse und im Fach des Wahlpflichtunterrichts mindestens befriedigend und im Fach des Grundkurses mindestens gut sind,
3. die Leistungen in den übrigen Fächern mindestens befriedigend sind.

Bei der Teilnahme an mehr als drei Erweiterungskursen wird die im Fach des vierten Erweiterungskurses erzielte Leistung wie eine um eine Notenstufe bessere Note im Fach des Grundkurses gewertet. Die Berechtigung wird auch dann vergeben, wenn die geforderten Leistungen in nicht mehr als einem der Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik, Fach des Wahlpflichtunterrichts um eine Notenstufe unterschritten werden und diese Leistung durch eine bessere Note in einem anderen Fach dieser Fächergruppe ausgeglichen wird. Bis zu zwei Unterschreitungen um eine Notenstufe und eine weitere Unterschreitung um bis zu zwei Notenstufen in der Gruppe der übrigen Fächer müssen durch jeweils mindestens gute Leistungen in anderen Fächern ausgeglichen werden. Jedes Fach darf nur einmal zum Ausgleich herangezogen werden.

(5) Eine Schülerin oder ein Schüler der Gesamtschule mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe wird durch Beschluss der Abschlusskonferenz zum Besuch auch der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe zugelassen, wenn

1. die Leistungen die Anforderungen nach Absatz 4 übertreffen,
2. die Abschlusskonferenz davon überzeugt ist, dass sie oder er auf Grund der gezeigten Leistungen erfolgreich am Unterricht in der Qualifikationsphase teilnehmen kann.

**Alles klar?** Wenn nicht, stehen wir Lehrerinnen und Lehrer, insbesondere aber die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, die Beratungslehrerin und der Abteilungsleiter für Fragen zur Verfügung.

**H. Bongartz**  
Abteilungsleiter 1

**M. Kemper**  
Beratungslehrerin 1

**N. Roegglen**  
Didaktische Leiterin